

Volksinitiative für ein „Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)“

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16.01.1991, das folgende formulierte Initiativbegehren:

Das Übertretungsstrafgesetz des Kantons Basel-Stadt ist wie folgt zu ergänzen:
II. Besondere Bestimmungen

Nach diesem Gesetz wird bestraft (Titel vor § 16 [bisher]):

B) Versammlungen und Veranstaltungen sowie Unkenntlichmachung ausserhalb von bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen (neu; ersetzt den bisherigen Titel II. B. Versammlungen und Veranstaltungen)

Unkenntlichmachung ausserhalb von bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen (Titel zum neuen § 41^{bis})

§ 41^{bis} (neu):

„Wer sich auf öffentlichem Grund, ausserhalb von bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen, in irgendeiner Art und Weise das Gesicht verdeckt, verhüllt oder verschleiert, um sich unkenntlich zu machen. Auf lokale, in der Gesellschaft verankerte Gebräuche und Anlässe findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte, die in der selben Gemeinde wohnen, unterzeichnen.

Bitte ankreuzen: Basel Riehen Bettingen

Name, Vorname (Blockschrift)	Geb. Datum	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontr.
1. Schidelgrouber, Adi	20.04.89	A.-H.-Str. 19/33		
2. G. Magda	20.04.89	"		
3. H. Heinside	20.04.89	"		
4. G. Joseph	20.04.89	"		
5. G. Hermann	20.04.89	"		

• Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative mit einfacher Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.

• Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 StGB.

• Der Initiativtext wurde am 22. Juni 2011 im Kantonsblatt

Das Initiativkomitee: Alexander Gröflin, Matthias Stalder, Aaron Agnolazza, Francis Tomek, Alexander Popovic, Emanuelle Giannotta, Peter Kumar, Pascal Messerli, Judith Müller, Joshua Siebenpfund, Nicola Kekeis, Céline Bloch



Kontaktadresse: Junge SVP Basel-Stadt, 4000 Basel, info@jsvp-bs.ch

